

Einverständniserklärung der Eigentümerseite zur Bewirtschaftung in der forstlichen Förderung

Falls antragstellende Personen in der forstlichen Förderung nicht alleinige Eigentümerinnen oder alleinige Eigentümer der mit der Förderung zusammenhängenden Flächen sind, muss eine schriftliche Erklärung der Eigentümerseite zur Bewirtschaftung vorgelegt werden. Dies ist z.B. bei der Verpachtung von Waldflächen oder der Bewirtschaftung gemeinschaftlicher Waldflächen durch Einzelpersonen der Fall.

Angaben zur Eigentümerseite:

Name / Betriebsbezeichnung	
ggf. Ansprechperson	
Straße, Hausnummer / Postfach	
PLZ, Ort	
Falls vorhanden: UD-Nummer	

Es besteht Waldeigentum in den folgenden Land- oder Stadtkreisen:

Land- oder Stadtkreis	Von der unteren Forstbehörde vergebene Forstbetriebsnummer (sofern bekannt, i.d.R. fünfstellig)

Von Eigentümerseite erkläre ich/erklären wir, dass die Bewirtschaftung der im folgenden genannten Waldfläche durch die nachstehend näher bezeichnete, bewirtschaftende Person auf eigene Rechnung erfolgt. Von Eigentümerseite besteht das Einverständnis, dass die bewirtschaftende Person Zuwendungen aus der forstlichen Förderung abrufen.

Die Erklärung gilt für:

- alle Waldflurstücke der Eigentümerseite
- die folgenden Waldflurstücke der Eigentümerseite

Land- oder Stadtkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flurstück Nr.

Falls die Zeilenzahl nicht ausreicht, bitte eine gesonderte Liste beifügen.

Angaben zur bewirtschaftenden Person (Betrieb):

Name / Betriebsbezeichnung	
ggf. Ansprechperson	
Straße, Hausnummer / Postfach	
PLZ, Ort	
Falls vorhanden: UD-Nummer	

Diese Erklärung gilt:

- dauerhaft, bis auf Widerruf, oder
- bis zum _____.

Änderungen oder Widerruf werden der zuständigen unteren Forstbehörde unverzüglich mitgeteilt.

Ort, Datum	Name ,Unterschrift der Eigentümerseite ¹⁾

- 1) Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z.B. Eheleute, Erbengemeinschaften, Gemeinschaftswäldern, Personengesellschaften), müssen alle Miteigentümer bzw. Miteigentümerinnen aufgeführt werden und unterzeichnen. Handeln Vertreter oder Vertreterinnen in Vollmacht, so muss die jeweilige Vollmacht/Zeichnungsberechtigung (z.B. Formular „Zeichnungsberechtigung“) beigelegt werden.